



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 306/2007

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:

22.11.2007

Produkt:

20.05 Benutzungsgebühren und zugehöriges Ortsrecht

90.20 Straßenreinigung/Winterdienst

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

06.12.2007

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

19.12.2007

Entscheidung

## Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und der Winterdienstgebühren für das Jahr 2008

### Beschlussvorschlag:

Die 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 13.11.2007 (Anlage B) beschlossen.

### Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR) -Straßenreinigung-:

Jährlich (Gesamtdauer = \_\_\_\_\_ Jahre)

Nur Haushaltsjahr 2008

Gebühreneinnahmen	181.602
Öffentlichkeitsanteil (Eigenanteil)	56.851
<b>Summe der Erträge</b>	<b>238.453</b>
Ansatzfähige Kosten	258.591
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>258.591</b>
<b>Überschuss ( + ) / Defizit ( - )</b>	<b>-20.138</b>

### Ergänzende Darstellung:

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren. Den Öffentlichkeitsanteil hat die Stadt Coesfeld aus eigenen Haushaltsmitteln zu bestreiten. Er wird vom Produkt 70.01 „Verkehrsanlagen“ erstattet. Das Defizit entsteht durch den Ansatz von Überschüssen aus den Vorjahren in Höhe von 20.138 €. Diese sind nicht über Gebühren zu vereinnahmen.

### Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR) -Winterwartung-:

Jährlich (Gesamtdauer = \_\_\_\_\_ Jahre)

Gebühreneinnahmen	57.904
Öffentlichkeitsanteil (Eigenanteil)	7.317
<b>Summe der Erträge</b>	<b>65.221</b>
Ansatzfähige Kosten	48.780
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>48.780</b>
<b>Überschuss ( + ) / Defizit ( - )</b>	<b>16.441</b>

**Ergänzende Darstellung:**

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren. Den Öffentlichkeitsanteil hat die Stadt Coesfeld aus eigenen Haushaltsmitteln zu bestreiten. Er wird vom Produkt 70.01 „Verkehrsanlagen“ erstattet. Der Überschuss entsteht durch den Ansatz von Defiziten aus den Vorjahren in Höhe von 16.441 €. Diese sind zusätzlich zu den Gesamtkosten zu erwirtschaften.

**Sachverhalt:**

Vorbemerkung

Es werden differenzierte Gebühren für die Straßenreinigung und die Winterwartung ermittelt.

**A) 5. Änderungssatzung**

Die vorgeschlagene Satzungsänderung berücksichtigt u. a. die Auswirkungen der in 2007 durchgeführten bzw. vor dem Abschluss stehenden Straßenbaumaßnahmen. Voraussetzung für eine Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf die Anlieger ist, dass die Übertragung unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist. Weiterhin fließen bezüglich des Winterdienstes u. a. auch Änderungen der Streupläne des Baubetriebshofes mit ein.

Im Einzelnen:

**Adelgonda-Wolbring-Weg, Am Alten Freibad, Elisabeth-Kühling-Weg, Maria-Lenfers-Weg**

Die genannten Straßen sind zwischenzeitlich verkehrsberuhigt ausgebaut worden. Aufgrund der Art des erfolgten Ausbaus erscheint eine maschinelle Straßenreinigung nicht als sinnvoll. Es wird daher vorgeschlagen, die Reinigung dieser Straßen auf die Anlieger zu übertragen (Reinigungstyp 6).

**Steveder Weg**

Die Verlängerung des westlichen Endes des Steveder Weges wurde mittlerweile fertig gestellt und bereits für 2007 in die Satzung aufgenommen. Auf der stadtauswärts gesehen linken Seite wurde auch ein Radweg angelegt. Auf diesem Radweg betreibt der Baubetriebshof nun auch die Winterwartung. Das neue Teilstück ist somit noch in die Satzung aufzunehmen. Die Veranlagung der Grundstückseigentümer zur Winterdienstgebühr wird dann ab dem Jahr 2008 vorgenommen.

Die folgende Aufstellung verdeutlicht die Änderungen im Straßenreinigungsverzeichnis.

Straßenbezeichnung	Reinigungstypen						Winter- wartung
	1	2	3	4	5	6	
neu: Adelgonda-Wolbring-Weg						X	

Straßenbezeichnung	Reinigungstypen						Winter- wartung
	1	2	3	4	5	6	
neu: Am Alten Freibad						X	
neu: Elisabeth-Kühling-Weg						X	
neu: Maria-Lenfers-Weg						X	
bisher: Steveder Weg (Wester Esch - Thors Hagen ohne Stichstraßen)							X
neu: Steveder Weg (stadtauswärts rechts: Wester Esch - Thors Hagen, stadtauswärts links: Schlesienstraße bis Ende Vollausbau, ohne Stichstraßen)							X

## B) Gebührenkalkulation 2008 -Straßenreinigung- (ohne Winterwartung)

Zum 01.01.2008 wurden die Leistungen der Straßenreinigung europaweit neu ausgeschrieben. Mit der seinerzeitigen Ausschreibung in 2003 wurde die Organisation der Straßenreinigung neu konzipiert, wobei auch die neuen Reinigungstypen 1 bis 6 eingeführt worden sind. Die neuen Reinigungstypen, und die damals damit verbundenen Zuordnungen der einzelnen Straßen zu den Typen 1 bis 6, haben sich in der Praxis bewährt. Aus diesem Grund wurden für die jetzige Neuausschreibung auch keine Änderungen am bestehenden System vorgenommen.

Bei der Berechnung berücksichtigt sind die gemäß § 6 des KAG NRW ansatzfähigen Kosten. Die Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze bildet die Gebührenkalkulation vom 13.11.2007. Diese ist als Anlage B beigefügt.

Das Ergebnis der Neuausschreibung ergab, dass die Unternehmerkosten für die maschinelle Straßenreinigung (Kostenstelle A) gegenüber dem Vorjahr um rund 18.000 € günstiger werden. Weitere Einsparungen ergeben sich bei den Abfuhr- und Verwertungskosten für den Straßenkehrer. Zudem entfällt der Ansatz für die externen Beratungskosten zur Durchführung der Neuausschreibung. Insgesamt haben sich die ansatzfähigen Kosten um rd. 9,8 % reduziert.

Bei der Fußgängerzonenreinigung (Kostenstelle B) steigen die Unternehmerkosten aufgrund des Ausschreibungsergebnisses um rd. 1.300 €. Diese Kostensteigerung kann durch die oben beschriebenen Einsparungen nicht völlig kompensiert werden. Die ansatzfähigen Kosten steigen bei der Fußgängerzonenreinigung daher insgesamt um rd. 0,1 % gegenüber dem Vorjahr.

### Öffentlichkeitsanteil

Der Öffentlichkeitsanteil für die Kostenstelle A (Typen 1 bis 3) wird weiterhin gem. Ratsbeschluss vom 20.03.2003 mit 15 % angesetzt. Auch bei der Kostenstelle B (Typen 4 und 5) wird der Öffentlichkeitsanteil beibehalten. Dieser wurde mit Ratsbeschluss vom 20.09.1984 auf 50 % festgesetzt.

### Berücksichtigung von Betriebsergebnissen

Mittlerweile wurde die Betriebsabrechnung für das Jahr 2005 gem. § 6 des KAG NRW erstellt. Als Ergebnis ist ein Defizit in Höhe von 8.837,38 € zu verzeichnen. Dieses Defizit wurde mit Überschüssen aus den Jahren 2003 und 2004 ausgeglichen. Der restliche Überschuss aus dem Jahr 2004 in Höhe von 9.871,20 € ist bei der Abrechnung für das Jahr 2007 zu berücksichtigen.

Aus dem Jahr 2005 ist noch ein restlicher Überschuss von 20.138 € offen. Gem. den Regelungen des § 6 KAG NRW muss dieser Betrag innerhalb von 3 Jahren, also bis spätestens 2008, angesetzt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen anteiligen

Überschuss aus dem Jahr 2005 in Höhe von 20.138 € bei der Kalkulation für 2008 zu berücksichtigen.

Gegenüber dem Vorjahr (Überschussansatz 25.000 €) reduziert sich der Überschuss um 4.862 €. Durch die Einsparungen bei der Kostenstelle A um rd. 9,8 % macht sich der geringere Überschuss hier nicht negativ bemerkbar. Da die Kosten bei der Fußgängerzonenreinigung allerdings bereits um 0,1 % gestiegen sind, wirkt sich der geringere Überschuss zusätzlich weiter negativ auf die Höhe des Gebührensatzes aus.

### Gebührensätze

Nach Berücksichtigung all dieser Faktoren ergeben sich für das Jahr 2008 folgende Gebührensätze.

Bezeichnung		Gebührensatz	Vorjahr zum Vergleich
Maschinelle Straßenreinigung	→	1,11 €/fdm	1,21 €/fdm
Reinigung der Fußgängerzone	→	11,56 €/fdm	11,38 €/fdm

### **C) Gebührenkalkulation 2008 -Winterwartung-**

Berücksichtigt sind die gemäß § 6 des KAG NRW ansatzfähigen Kosten. Die Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze bildet die Gebührenkalkulation vom 13.11.2007. Diese ist als Anlage B beigefügt.

Die ansatzfähigen Kosten beim Winterdienst steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.675 €. Dies entspricht einer Kostensteigerung von rd. 5,8 %. Die Personal- und Fahrzeugkosten des Baubetriebshofes werden in gleicher Höhe wie im Vorjahr angesetzt. Den größten Anteil an der Kostensteigerung haben die Streumittelkosten mit 2.000 €. Die ansatzfähigen Kosten dieser beiden Positionen werden aus den durchschnittlichen Kosten der letzten Jahre ermittelt.

### Öffentlichkeitsanteil

Der Öffentlichkeitsanteil für die Winterwartung wird weiterhin gem. Ratsbeschluss vom 18.12.2003 mit 15 % angesetzt.

### Berücksichtigung von Betriebsergebnissen

Bei der Kalkulation der Winterdienstgebühr kann die Intensität des Winters und die dadurch bedingte Häufigkeit der Streu- und Räumeinsätze durch den Baubetriebshof nicht konkret eingeschätzt werden. Aus diesem Grund werden bei der Kalkulation Durchschnittswerte für die Personal- und Fahrzeugkosten des Baubetriebshofes und für die Streumittelkosten angesetzt. Daher kommt es bei den Jahresabschlüssen häufig zu größeren Abweichungen zwischen den Kostenansätzen in der Kalkulation und den tatsächlichen Kosten der jeweiligen Betriebsabrechnung.

Das Betriebsergebnis für die Winterwartung in 2006 wurde mittlerweile gem. § 6 des KAG NRW ermittelt und schließt mit einem endgültigen Überschuss von 1.016,67 € ab. Dieser Überschuss wurde durch einen Teil des Defizits aus 2004 ausgeglichen. Das Restdefizit aus dem Jahr 2004 in Höhe von 9.649,55 € ist bei der Abrechnung für das Jahr 2007 zu berücksichtigen.

Aus dem Jahr 2005 ist noch ein Restdefizit von 16.441 € offen. Gem. den Regelungen des § 6 KAG NRW kann dieser Betrag nur noch in 2008 angesetzt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, dieses anteilige Defizit aus dem Jahr 2005 in Höhe von 16.441 € bei der

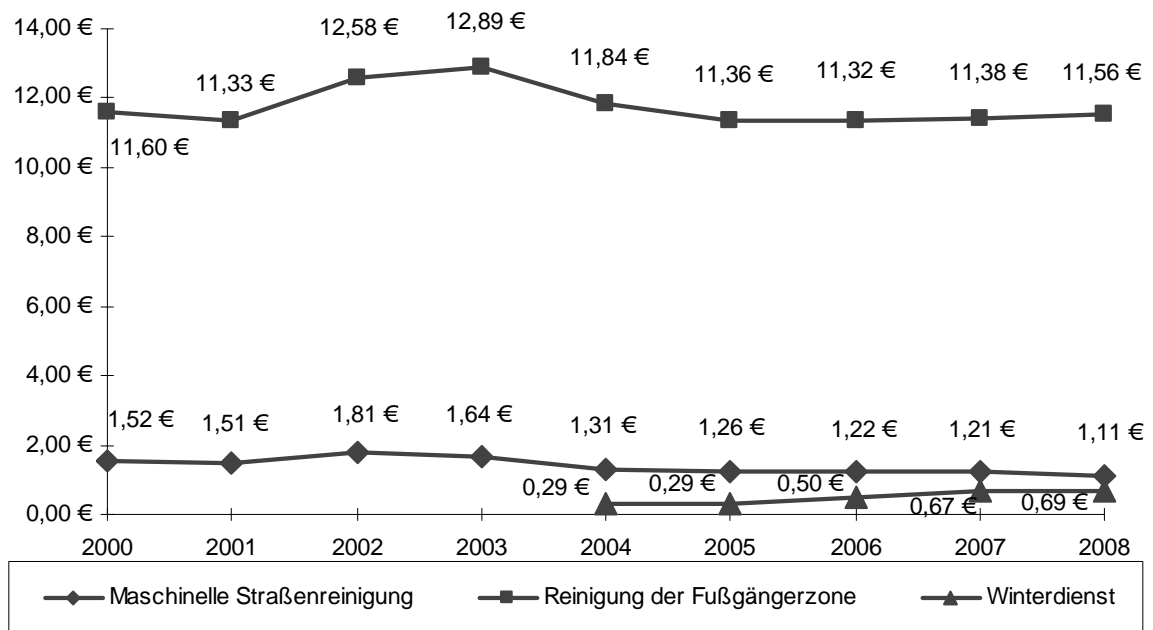
Kalkulation für 2008 zu berücksichtigen.

### Gebührensätze

Nach Berücksichtigung all dieser Faktoren ergibt sich für das Jahr 2008 der folgende Gebührensatz.

Bezeichnung		Gebührensatz	Vorjahr zum Vergleich
Winterwartung	→	<b>0,69 €/ldm</b>	0,67 €/ldm

Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung der Gebühren in den vergangenen Jahren.



### **Anlagen:**

Anlage A: 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld

Anlage B: Gebührenkalkulation Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren vom 13.11.2007